



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Elisabeth Hoyer, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Errichtung von diversen Zubauten in Krottenhofweg 20**

Grst-Nr. **845/1 KG Fischeing 65009**

Bauverhandlung

GZ: B-2021-1038-00028

Datum: 27.04.2021

Kontaktdaten

Bauabteilung
Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 27.04.2021 hat die Bauwerberin Elisabeth Hoyer, 8741 Weißkirchen in Stmk, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung von diversen Zubauten Krottenhofweg 20“ auf dem Grundstück GST 845/1 aus EZ 65009/00032 in KG Fischeing, GST 839/1 aus EZ 65009/00032 in KG Fischeing, GST .76 aus EZ 65009/00032 in KG Fischeing und GST 1079/1 aus EZ 65009/00032 in KG Fischeing angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 17.05.2021, um 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Krottenhofweg 20**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Stmk. zur allgemeinen Einsicht auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19

Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bürgermeister

Ewald Peer

(elektronisch signiert)